



Schmölln, 06. September 2019

Beratungsstatus	öffentlich / beschließend
-----------------	------------------------------

B e s c h l u s s

des Stadtrates der Stadt Schmölln Nr. B 0062/2019 vom 05. September 2019

Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für die Jahre 2015 – 2017 der Gemeinde Altkirchen

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

Auf Grundlage des vorgelegten Schlussberichts zur Jahresrechnung 2015 - 2017 wird

den Bürgermeistern Herr Hans-Peter Bugar
für den Zeitraum vom 01. Januar 2015 bis 30. Juni 2015 sowie

Herrn Andy Franke
für den Zeitraum vom 01. Juli 2015 bis 31. Dezember 2017 und

dem Beigeordneten Herr Ralf Gleitsmann
für den Zeitraum vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2017

der ehemaligen Gemeinde Altkirchen gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für die Haushaltsjahre 2015 - 2017 Entlastung erteilt.

(laut Beschlussvorlage)

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 31
	davon anwesend	: 27
	Ja-Stimmen	: 25
	Nein-Stimmen	: 0
	Stimmenthaltungen	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren zwei Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, 06. September 2019

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

J.Rödel
Leiterin Hauptamt

Verteiler: RIS, <file:///I:\allgemeines\Stadtrat\öffentlich\1.Stadtrat>